

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Brigitte Pothmer, Volker Beck (Köln), Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Ulle Schauws, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bilanz des internationalen Engagements der Bundesregierung in der Berufsbildungskooperation

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben vor allem junge Menschen in den süd- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) besonders hart getroffen. So waren im Jahr 2012 in Spanien und Griechenland 53,2 bzw. 55,3 Prozent der 15- bis 24-Jährigen ohne Beschäftigung. Auch in der drittgrößten Volkswirtschaft der Europäischen Union Italien war zur gleichen Zeit mehr als jeder dritte junge Mensch arbeitslos (vgl. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ImFokus/Internationales/Jugendarbeitslosigkeit.html). Als Konsequenz dieser dramatischen Entwicklungen hat der EU-Ministerrat die Empfehlung einer Jugendgarantie am 22. April 2013 angenommen. Die Jugendgarantie soll jungen Menschen längere Phasen der Beschäftigungslosigkeit ersparen. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Euro-Krise kamen zuvor im Dezember 2012 auch die Bildungsministerinnen und -minister der sechs EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Slowakei und Lettland zusammen und verabschiedeten unter dem Titel „Vocational Education and Training in Europe – Perspectives for the Young Generation“ ein Memorandum, in dem die verstärkte Zusammenarbeit beim Aufbau dualer Ausbildungssysteme nach deutschem Vorbild vereinbart wurde. Trotz dieser Bemühungen war auch Ende des Jahres 2016 in Griechenland und Spanien nach wie vor fast die Hälfte der Jugendlichen arbeitslos, während in Italien sogar ein deutlicher Anstieg auf 40,1 Prozent zu beobachten ist (<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=0&language=de&pcode=teilm021>). Die Gefahr einer „verlorenen Generation“ ist indes kein rein europäisches Problem. Eine von Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls besonders betroffene Region, die nicht zuletzt aufgrund ihrer geografischen Lage auch für die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland von hervorgehobener politischer Bedeutung ist, sind die nordafrikanischen Staaten des Maghreb. Die strukturellen Probleme im Bildungssystem, mangelnde Investitionen und die daraus resultierende anhaltend hohe Jugenderwerbslosenquote bedeuten fehlende individuelle Entwicklungschancen für eine ganze Generation und gefährden zunehmend den sozialen Frieden in diesen Staaten.

Wir fragen die Bundesregierung:

Jugendgarantie

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Jugenderwerbslosenquote in den EU-Mitgliedstaaten seit Einführung der EU-Jugendgarantie entwickelt (bitte um Darstellung der Veränderung in den einzelnen Mitgliedstaaten, jeweils absolut und prozentual und nach höchstem Bildungsabschluss aufgliedern)?
2. Welche Probleme haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der nationalen Implementierung der Jugendgarantie ergeben (bitte nach Ländern differenzieren)?
3. Welche dieser Probleme konnten nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Implementierung verringert oder gelöst werden, welche Probleme standen der Implementierung letztlich entgegen?
4. In welchem Maße wurden die von der Europäischen Kommission bereitgestellten Mittel von den einzelnen Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der Jugendgarantie abgerufen?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse der EU-Jugendgarantie gemessen am Ziel, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein konkretes und qualitativ hochwertiges Angebot erhalten sollen (bitte begründen)?

Europäische Ausbildungsallianz

6. Welche konkreten Kooperationsmaßnahmen wurden nach dem Beschluss der Berliner Ministerkonferenz zur Beruflichen Bildung in Europa 2012 mit den Partnerländern Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Slowakei und Lettland getroffen, und welche dieser Maßnahmen wurden bisher umgesetzt (bitte einzeln nach Ländern aufschlüsseln)?
7. Wann und mit welchen Ergebnissen haben die bilateralen Arbeitsgruppen, die die im Abkommen vereinbarten Aktivitäten umsetzen sollen, seit dem Jahr 2012 getagt, und auf welcher Ebene haben diese Arbeitstreffen stattgefunden?
8. Wurden die im Berliner Memorandum vereinbarten bilateralen Kooperationsmaßnahmen seit Beginn der 18. Wahlperiode weiterentwickelt, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?
9. Geht die Bundesregierung davon aus, dass das im Berliner Memorandum formulierte Ziel, dass 80 Prozent aller jungen Menschen bis zum Jahr 2020 in der EU Arbeit haben sollen, erreicht wird, und wenn nein, warum nicht?
10. Wie viele der 30 000 vereinbarten Austauschmaßnahmen (Praktika, Ausbildungsphasen) wurden in den Jahren 2013 und 2014 tatsächlich realisiert (bitte alle verfügbaren Merkmale der Teilnehmenden wie Geschlecht, Alter, Bildungsgrad etc. auflisten)?
11. In welchen Partnerländern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die angekündigten 30 regionalen Ausbildungsnetzwerke geschaffen (falls in einzelnen Ländern keine Ausbildungsnetzwerke geschaffen wurden, warum nicht)?
12. Welche fachlichen Ausrichtungen haben die geschaffenen Netzwerke nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Berufsgruppen und/oder Technologiebereichen je nach Ländern differenzieren)?

13. Welche strukturellen Merkmale haben die geschaffenen Netzwerke nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk etc. differenzieren)?
14. Wie ist der Umsetzungsstand der sechs politischen Beratungsprojekte, und wie viele junge Menschen wurden bisher dort beraten und konnten daraufhin in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt vermittelt werden (bitte alle verfügbaren Merkmale der Teilnehmenden wie Geschlecht, Alter, Bildungsgrad etc. auflisten)?
15. In welcher Höhe wurden die für die Jahre 2013 und 2014 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zusätzlich zur Verfügung gestellten 10 Mio. Euro zur Umsetzung des Memorandums von den Partnerländern ergänzt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
16. Wie viele Ausbildungsplätze nach dem dualen Prinzip wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2012 im Rahmen der bilateralen Kooperationsmaßnahmen in den Ländern Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Slowakei und Lettland neu geschaffen, und wie hat sich die Jugenderwerbslosenquote im gleichen Zeitraum entwickelt (bitte einzeln nach Ländern und für die Jahre 2012 bis 2016 aufschlüsseln)?
17. Wie viele junge Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2012 in den Ländern Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Slowakei und Lettland einen qualifizierten Berufsabschluss über eine duale Ausbildung erworben (bitte nach Ländern und Berufsgruppen aufschlüsseln)?

MobiPro-EU

18. Wie viele junge Europäerinnen und Europäer haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördermaßnahme durch MobiPro-EU bis zum Ende absolviert, und wie viele Fördermaßnahmen wurden vorzeitig abgebrochen (bitte nach Alter, Geschlecht, Berufsgruppe, Herkunftsland und Abbruchgründen differenzieren)?
19. Wie viele junge Europäerinnen und Europäer haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Mai 2015 jährlich eine Förderung durch MobiPro-EU begonnen?
20. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Förderjahrgänge sind nach Ende der Förderung nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Deutschland eingemündet;
 - b) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in ihren Herkunftsländern eingemündet;
 - c) in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt ohne direkt im Anschluss in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einzumünden?

Außereuropäische Berufsbildungs Kooperation

21. In welchem Umfang und mit welchem Ziel fördert die Bundesregierung den Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen in den Ländern Tunesien, Algerien und Marokko?
22. Welche Erfolge sieht die Bundesregierung für ihre Maßnahmen zum Export der beruflichen Bildung seit dem Jahr 2010 (bitte nach Ländern und Förderformen differenzieren)?

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des ehemaligen Bundesministers für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel, bei fehlender Bereitschaft zur Rücknahme abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Entwicklungsgelder an die Staaten Marokko, Algerien und Tunesien zu kürzen (www.zeit.de/news/2017-01/15/deutschland-gabriel-maghrebstaaten-fuer-kooperation-bei-ruecknahme-von-asylbewerbern-belohnen-15104604) vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Mittel in Projekte der Aus- und Weiterbildung fließt (www.bmz.de/de/laender_regionen/naher_osten_nordafrika/marokko/zusammenarbeit/index.html)?
24. In welchen Branchen fördert das BMBF Berufsbildungsk Kooperationen mit den Ländern Indien, China, Russland, Türkei, Brasilien, Südafrika und Israel, und welche Bedeutung haben bei der Entscheidung für Kooperationsvereinbarungen die Aspekte Ökologie und Nachhaltigkeit (bitte möglichst detailliert nach Branche und Betriebsgröße aufschlüsseln)?
25. Welche Rolle spielen bei diesen Kooperationen oder Förderungen die Verbände der deutschen Wirtschaft, der Arbeitgeber und die Kammern (bitte nach den einzelnen Akteursgruppen differenziert aufschlüsseln)?
26. Was ist die genaue Aufgabe der im Januar 2017 neu eingerichteten Arbeitsgruppe „Internationalisierung der beruflichen Bildung“ (vgl. www.berufsbildungsexport.de/de/436.php, 7. Februar 2017)?

Berlin, den 14. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion